

H.-D. Kaltenbach  
SI-Koordinator  
Bodelschwingh-Gymnasium  
51570 Windeck-Herchen  
Tel.: 002243/92040

07.September 2011

## RECHTSKUNDE AG

Liebe Eltern, liebe Schüler/innen der Klassenstufen 9,

auch in diesem Schuljahr findet wieder die Rechtskunde AG statt.

Die AG beginnt direkt in der Woche nach den Herbstferien. Sie findet entweder Mittwoch oder Freitag statt. Der erste Termin ist damit entweder Mittwoch, 09.11.2011 oder Freitag, 11.11. 2011 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (7. und 8.Stunde).

Der Ort (d.h. der Klassenraum in der Schule) wird noch bekannt gegeben.

Die weiteren 9 Termine liegen alle ebenfalls am Montag; die AG findet wöchentlich und stets zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Ein weiterer Termin ist an einem Vormittag für den **Besuch einer Gerichtsverhandlung** in Bonn, Köln oder Siegburg vorgesehen. Für die Fahrt zu dieser Gerichtsverhandlung, die von einer Lehrkraft begleitet wird, möchte ich Sie bereits mit dieser Anmeldung um Ihr Einverständnis bitten. Die Fahrtkosten mit der Bahn sind dabei – soweit kein Schülerticket vorhanden ist - von den Teilnehmern selbst zu tragen. Für die AG selbst entstehen keine Kosten.

Die Rechtskunde AG wird auch dieses Jahr wieder von Frau Rechtsanwältin Maleika aus Windeck durchgeführt.

Alle die Schüler/innen, die an der Rechtskunde AG teilnehmen wollen, möchte ich bitten, den unten angefügten Abschnitt **vollständig ausgefüllt bis zum 30. September 2011** bei mir abzugeben.

Bei erfolgreicher und regelmäßiger Teilnahme wird nach Abschluss der AG eine Urkunde ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Dieter Kaltenbach  
(Koordinator der Sekundarstufe I)

-----Abgabe bis 30.09.2011 bei Herrn Kaltenbach-----

Name: .....

Klasse: .....

Hiermit melden wir unsere/n Tochter/Sohn ..... verbindlich zur Rechtskunde AG an, die im 1.Halbjahr des Schuljahrs 2011/2012 am Bodelschwingh-Gymnasium stattfindet.

An den folgenden Wochentagen ist eine Teilnahme für unsere/n Tochter/Sohn **möglich** (bitte alle möglichen Tage ankreuzen):  **Mittwoch**,  **Freitag** .

Ferner sind wir damit einverstanden, dass unser/e Tochter/Sohn an der damit verbundenen Fahrt zu einer Gerichtsverhandlung teilnimmt. Der Termin ist noch festzulegen.

Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser/e Tochter/Sohn die Rückfahrt in alleiniger Verantwortung vornimmt. Die Schulveranstaltung endet in diesem Fall mit dem Ende des gemeinsamen Gerichtsbesuchs. Eine Aufsichtspflicht und Schulwegversicherung besteht dann auf der Rückfahrt nicht mehr.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
( Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)